

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/042/2022/III-65</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.02.2022				
Stadtrat	öffentlich	09.03.2022				

### Titel:

Bestätigung überplanmäßiger Auszahlung  
 STARK III plus EFRE - Grundschule „Tempelhofer Straße“

### Beschluss:

Die Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.278.600,00 € brutto für die Sanierung der Grundschule „Tempelhofer Straße“ wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO LSA, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau  Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur energetischen und allgemeinen Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen (Sachsen-Anhalt STARK III plus EFRE)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/440/2019/III-65 des Stadtrates vom 05.02.2020 – Gesamtmaßnahmebeschluss BV/398/2020/III-65 des Stadtrates vom 03.02.2021 – 1. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses. BV/431/2021/III-65 des Stadtrates vom 08.12.2021– 2. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses.
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>W 08</b>
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>K 03</b>
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

## Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	per E-Mail am 11.02.2022

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

## Finanzbedarf/Finanzierung:

### Auszahlungen Bau

Produktkonto: 21100.09610000/7851000  
 Sanierung Gebäude und Außenanlage  
 Grundschule Tempelhofer Straße STARK III  
**energetische Sanierung / allgemeine  
 Sanierung**

Investnummer: 211004004120002

Ansatz 2022: 4.754.200,00 EUR

### Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung

Erhöhung um: 1.110.800,00 EUR

Deckung aus: Mehreinzahlungen bei  
 Produktkonto 61110.2311101/6811000  
 Investitionsnummer 611102000000001

### Freianlagen

Produktkonto: 21100.0962000/7852000  
**Neuanlage Freianlagen nach  
 Generalsanierung** Grundschule  
 Tempelhofer Straße

Investnummer: 211006504120002

Ansatz: 1.413.800,00 EUR

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung

Erhöhung um: 153.200,00 EUR

Deckung aus: Mehreinzahlungen bei  
Produktkonto 61110.2311101/6811000  
Investitionsnummer 611102000000001

Ausstattung

Produktkonto: 21100.0911300/7831001  
**Ausstattung nach Generalsanierung**  
**Grundschule** Tempelhofer Straße STARK III

Investnummer: 211004004120004

Ansatz: 671.200,00 EUR

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung

Erhöhung um: 14.600,00 EUR

Deckung aus: Mehreinzahlungen bei  
Produktkonto 61110.2311101/6811000  
Investitionsnummer 611102000000001

Einzahlung

Bau  
Produktkonto 21100.2311111/6811000  
Sanierung Gebäude und Außenanlage  
Grundschule Tempelhofer Straße STARK III  
**energetische Sanierung**

Investnummer: 211006504120002

Produktkonto 21100.2311111/6811000  
Sanierung Gebäude und Außenanlage  
Grundschule Tempelhofer Straße STARK III  
**allgemeine Sanierung**

Investnummer: 211006504120002

**Übersicht Fehlbedarf:** siehe Anlage 2

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski  
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## **Anlage 1:**

### **Begründung zur Freigabe des Fehlbedarfes**

Aufgrund erheblicher Bauzeitverzögerungen ist die für 2021 eingeschätzte Kassenwirksamkeit zum Bauvorhaben zum Jahresabschluss nicht, wie vorab eingeschätzt, eingetreten. Dies konnte bei der finalen Abstimmung zum Haushaltsplan 2022 nicht mehr berücksichtigt werden. Zur Sicherung der sofortigen Handlungsfähigkeit und der Fortführung des Bauvorhaben sowie zur Vermeidung von weiteren Bauverzögerungen und Zusatzkosten infolge weiterer Preissteigerungen ist die umgehende Freigabe des aktuellen Fehlbedarfes in Summe von 1.278.600,00 € brutto für die energetische und allgemeine Sanierung Stark III, für die Ausstattung und die Neugestaltung der Freianlagen als ergänzende Maßnahmen erforderlich.

Corona und die pandemiebedingten Auswirkungen für die Baustelle (u. a. enorme Preissteigerungen, erhebliche Lieferfristen / -verzögerungen, Personalkapazitäten / -ausfall) haben unter anderem beim Bauvorhaben Grundschule „Tempelhofer Straße“ zu erheblichen Störungen im geplanten Bau- und Projektablauf und daraus resultierend zur nicht erfolgten Abrechnung von Leistungen gegenüber der ursprünglichen Annahme geführt und dies wiederum zur Nichterreichung der ursprünglich geplanten Kassenwirksamkeit in 2021.

Die fehlenden Mittel in Höhe von 1.278.600,00 € brutto (→ siehe Anlage 2) werden gem. des 2. novelliertem Gesamtmaßnahmebeschlusses dringend für die Bezahlung von Rechnungen und für die Auslösung von Aufträgen / Nachträgen zur Fertigstellung des Bauvorhabens benötigt.

Die Nichtzurverfügungstellung des momentanen Fehlbedarfes resultierend aus der Summe der Kassenwirksamkeiten bis 2021 und aktuellen Freigaben 2022 gegenüber des Gesamtausgabebedarfes führt zur Handlungsunfähigkeit mit weiteren Auswirkungen auf den Bauablauf und die Kosten u. a. durch weitere nicht vorhersehbare Preissteigerungen.

Es können aktuell – nach Ausschöpfung der vorhandenen Freigaben der Haushaltsansätze 2022 - aufgrund des bestehenden Fehlbedarfes weder erforderliche Aufträge und Nachträge ausgelöst werden, noch können entstehende Mehrmengen in Rechnungen bei Überschreitung der Auftragssumme bezahlt werden. Es entstehen dadurch aktuell erhebliche Verzögerungen im Projektablauf. Dies wiederum führt dazu, dass Preisbindungen aufgrund enormer pandemiebedingter Preissteigerungen ihre Gültigkeit verlieren, neu verhandelt werden müssen, weitere Verzögerungen im Bauablauf bzw. bei Materiallieferungen verursacht werden und damit weitere Mehrkosten entstehen. Diese Auswirkungen haben u. a. bereits zur Kündigung eines Auftragnehmers (Los 115 – Trockenbau) geführt.

Bei weiterer Handlungsunfähigkeit aufgrund des bestehenden Fehlbedarfes drohen weitere Kündigungen seitens der Auftragnehmer bzw. die Aussetzung der Tätigkeit der Unternehmen vor Ort bis zur Klärung.

Der Schaden für das Bauvorhaben bezogen auf den Ablauf, die Kosten und die Fördermittelabrechnung wird damit zunehmend größer. Es droht unter Umständen eine temporäre Schließung der Baustelle aufgrund fehlender Vorleistungen.

Anlage:

2) Übersicht Fehlbedarf